

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
20 (1873)**

27 (3.7.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547619](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547619)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Prämumer.-Preis: 5 gr.

**1873.**      Donnerstag, 3. Juli.      **N<sup>o</sup>. 27.**

## Bekanntmachungen.

1) Es sind zu Vormündern bestellt:

1. am 19. Mai 1873 über die minderjährigen Kinder des weil. Zimmermanns Johann Friedrich Backenköhler hies. der Mauermann Diedrich Backenköhler zu Tweelbäke;
2. am 26. Mai 1873 über die uneheliche Tochter der Johanne Auguste Katharine Kieselhorst hies. der Maler J. F. H. Renke hieselbst;
3. am 29. Mai 1873 über die minderjährigen Kinder erster Ehe des weil. Schuhmachers Aug. Fedde hies. der Kaufmann Georg Fedde jun. hieselbst;
4. am 23. Juni 1873 über das minderjährige Kind der Veronika Jenke von hier der Schauspieler August Blum hieselbst;
5. eod. über das zweite uneheliche Kind der Wilhelmine Caroline Mügge hies. der Schneider Joh. Diedr. Neunaber zum Ebersten.

Oldenburg, 1873, Juni 25.      Amtsgericht Abth. I.

2) Durch Beschluß des Stadtraths vom 9. Mai d. J. ist das Schulgeld für auswärtige Schülerinnen der Cäcilien-*schule*, welche in der Stadt wohnen, von Michaelis d. J. ab, mit Genehmigung des Großherzoglichen Oberschulcollegiums:

- a. für Schülerinnen der oberen Classen auf 107 Mark,
- b. für Schülerinnen der drei unteren Classen auf 72 Mark erhöht worden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Juni 24.

3) Die Stelle eines Schulwärters der hiesigen Real- und Vorschule ist zum 1. November d. J. zu besetzen. Der Schulwärter bezieht neben freier Wohnung und Feuerung ein jährliches Gehalt von 200 Thln.

Bewerbungen sind

bis zum 12. Juli d. J.

beim Magistrat einzureichen. Die Instruction des Schulwärters kann in der Magistrats-Registratur eingesehen werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873, Juni 28.

4) Gefundene Sachen: 1 Brille mit Futteral, 2 Sonnenschirme, 1 Taschentuch, 1 Halskette von Perlen, 1 baumw. Tuch, 1 Wechsel für J. J. Wenke zu Holle, 1 Manschettenknopf, 2 Portemonnaies, 1 Paar seidene Handschuhe. Zugeflogen: 1 Canarienvogel.

Zur Notiz. Von dem Thierarzt Dr. Meyer hieselbst sind am 28. v. M. in zwei aus Amerika eingeführten, von einem hiesigen Kaufmann angekauften Speckseiten Trichinen vorgefunden worden.

### Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 27. Juni 1873.

1. Der Gemeinderath wählte an Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Armenvaters Landmanns Witte im Stadtgebiet den Landmann Garnholt daselbst, und an Stelle des verstorbenen Armenvaters Syndicus a. D. Wieben hies. den Kaufmann Emil Brandorf hieselbst zu Armenvätern.

2. Magistrat und Gemeinderath beschloffen, daß nach Entlassung des bisherigen Armenrechnungsführers die fernere Verwaltung der Armencaffe dem Stadtkämmerer Sonnenwald für eine jährliche, aus der Armencaffe zu zahlende, nicht pensionsmäßige Vergütung von 250 Thln. zu übertragen sei.

3. Nachdem Magistrat und Stadtrath in der Sitzung vom 6. Juni d. J. einstimmig beschloffen hatten, daß die Octroi spätestens mit dem 1. August d. J. aufzuheben sei, hatte dieser Beschluß vorschriftsmäßig öffentlich ausgelesen und waren Reclamationen gegen denselben nur in sehr geringer Anzahl eingelaufen. Nach Mittheilung derselben wurde vom Magistrat und Stadtrath der genannte Beschluß einstimmig wiederholt und der Entwurf des entsprechenden Statuts genehmigt. Die gegenwärtig noch im Stadtrathe sitzenden und in der Sitzung anwesenden Mitglieder, welche mit der Minorität früher gegen die Aufhebung der Octroi gestimmt hatten, erklärten noch ausdrücklich, daß sie seit dem letzten, im Jahre 1866 gestellten Antrage auf Aufhebung der Octroi die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß die Octroi völlig unhaltbar geworden sei, insbesondere auch aus dem Grunde, weil eine gehörige Controle nicht geübt werden könne.

4. Vom Magistrat war dem Stadtrath mitgetheilt, es scheine ihm sehr wünschenswerth, daß dem Stadtbaumeister ein

Bureau auf dem Rathhause eingerichtet werde, indem hierdurch sowohl der Geschäftsverkehr der Mitglieder des Magistrats mit dem Stadtbaumeister, wie auch derjenige des letzteren mit dem Publikum sehr erleichtert werden würde. Ein solches Bureau werde sich nun ohne große Schwierigkeiten und mit nicht sehr erheblichen Kosten in den über den Lokalitäten der Stadtwage belegenen Räumlichkeiten herstellen lassen, welche der Pächter der Stadtwage zc. auf Verlangen des Magistrats ohne Entschädigung abzutreten verpflichtet sei. Der Stadtrath bewilligte, dem Antrage des Magistrats entsprechend, zu diesem Zwecke die Summe von 230 Thln.

5. Es wurde sodann der Voranschlag der Straßencasse pro 1873/74 berathen und festgestellt. Aus den Verhandlungen ist das Folgende hervorzuheben:

Für die Neupflasterung der Alexanderstraße von dem vorhandenen Pflaster ab bis zur Stadtgebietsgrenze wurden 1736 Thlr. bewilligt, dagegen die vom Magistrate in Aussicht genommene Neupflasterung der Bürgereschstraße von der Nadorfstraße bis zur Sonnenstraße vom Stadtrathe abgelehnt.

Für die theilweise Umlegung des Pflasters der Bahnhofstraße wurden 86 Thlr. 7 $\frac{1}{2}$  gs. bewilligt; dagegen die vom Magistrate für die Umlegung des Pflasters der Neuenhuntestraße und Amalienstraße ausgeworfenen Summen von bezw. 202 Thlr. 15 gs. und 105 Thlr. gestrichen.

Für die Bepflasterung der Heiligengeiststraße mit behauenen Steinen wurden 2016 Thlr. bewilligt; ferner

für Anlegung eines Klinkertrottoirs an der nördlichen Seite der Rosenstraße vom Pferdemarktsplatze bis zur Bahnhofstraße 790 Thlr., für desgl. in der Wilhelmsstraße 211 Thlr. 22 $\frac{1}{2}$  gs., für desgl. am Steinwege von der Turnhalle bis zur Katharinenstraße 145 Thlr. 5 gs., und für desgl. an der westlichen Seite der Donnerschweeerstraße unter der Voraussetzung, daß die Anwohner so viel von ihren Gründen abtreten, als zur Herstellung eines Trottoirs in gehöriger Breite ohne Beeinträchtigung der Fahrstraße erforderlich sein werde, 317 Thlr. 18 gs. 9 sw.

Es wurde beschlossen, zur theilweisen Deckung der Ausgaben der Straßencasse eine Anleihe im Betrage von 3000 Thln. aufzunehmen, dem Darleiher 4 pCt. Zinsen zu bewilligen und das Recht auf halbjährige Kündigung zuzugestehen, die Anleihesumme aber in 6 Jahren vom Jahre 1878/79 an wieder abzutragen.

## Voranschlag der katholischen Schule zu Oldenburg

für das Rechnungsjahr vom 1. Mai 1873 bis zum 1. Mai  
1874.

1873/74.	Einnahme.	Courant Thlr. gf.
1.	Cassebehalt	
2.	Restanten	
3.	Schulgeld für 170 Kinder à 2 Thlr. 20 gf.	453 10
4.	Zinsen von Schulcasse-Kapitalien . . . . .	94 —
	Einzahlung des Hauptlehrers . . . . .	— —
5.	Beihilfe aus der Staatscasse nach Art. 51 § 2 des Schulgesetzes . . . . .	20 —
6.	Entschädigung aus der Stadtcasse wegen doppelter Schullast . . . . .	650 —
7.	Schulumlagen im 5monatlichen Betrage der Einkommensteuer, wozu indessen nur die- jenigen Schulachtsgenossen Beitrag zu leisten haben, welche nicht zur Schulumlage der evangelischen Mittel- und Volksschulen beitragspflichtig sind . . . . .	60 —
	Zusammen	1307 10
	Ausgaben.	
1.	Bau- und Reparationskosten . . . . .	12 —
2.	Für gewöhnl. Unterhaltung der Schulgebäude	36 —
3.	Für bewegliche Inventariestücke . . . . .	12 —
4.	Für Bücher und andere Lehrmittel . . . . .	6 —
5.	Gehalt des Hauptlehrers . . . 500 Thlr. davon bezieht derselbe aus der Kirchencasse für den Küster- und Organistendienst . . . . . 80 „	420 —
6.	Gehalt der Neben- und Hilfslehrer incl. Gratificationen . . . . .	490 —
7.	Schulgeldzuschuß nach Art. 57 § 4 und Art. 59 § 3 des Schulgesetzes . . . . .	150 —
8.	Öeffentliche Abgaben u. Brandcassenbeiträge	18 —
9.	Geschäftskosten des Schulvorstandes . . . . .	12 —
10.	Kosten der Rechnungsführung, Jahrgeld des Juraten oder Rechnungsführers . . . . .	25 —
11.	Sonstige Ausgaben für Feuerung, Federn, Dinte rc. . . . .	100 —
	Zusammen	1280 —
	Vergleichung.	
	Einnahme . . . . .	1307 Thlr. 10 gf.
	Ausgabe . . . . .	1281 „ — „
	Cassebehalt	26 Thlr. 10 gf.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

